

FROMMER LEGAL | Beethovenstraße 12 | 80336 München

**Rechtsanwälte
und Partner**

Björn Frommer
Axel Gillesen
Marc Hügel
Katja Nikolaus
Florian Thür¹

Rechtsanwälte²

Florian Aigner
Eva-Maria Amoah
David Appel
Marcel du Bellier
Elzbieta Bisle
Ron Bisle³
Joana Böhme
Thomas Bratschko
Maximilian Braun⁵
Christiane Echterhoff
Korbinian Eder
Simon Egginger
Christoph Eichler
Rebekka Engbarth
Eva-Maria Forster
Thorsten Glock^{3,4,5}
Lisa Gross
Julius Hellmich⁶
Steve Hillebrand
Franziska Hörl
Thomas Janker
Eva Kaiser
Janine Kaiser
David Kerstein
Carolin Kluge
Lisa Elena Kopp
Quirin Kraus
Claudia Lucka
Maximilian Mayr
Sabine Miehler
Soraya Moradian
Cornelia Raiser
Jasmina Reitner
Julian Rich
Thomas Rohrhirsch
Marvin Rommel
Julia Schlenker
Kristina Stegmaier³
Anja Stinglwagner
Uwe Szepesi
Daniela Thür³
Yannik Wiehl⁶
Eva Wolf
Alexander Yazigi

Aktennummer _____ stets angeben -
Ansprechpartner _____ Rechtsanwalt Julian Rich
Telefon _____ 089 / 24 88 99 760 - Mo bis Fr 08.00 - 18.00 Uhr -
Telefax _____ 089 / 24 88 99 761
E-Mail _____ post@frommer.legal
Website _____ www.frommer.legal
Datum _____ 20.08.2026

Image Professionals GmbH

J.

**wegen unlizenzierter Vervielfältigung und öffentlicher Zugänglichmachung ge-
schützten Bildmaterials**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit sind wir beauftragt, die rechtlichen Interessen der
Image Professionals GmbH, Tumblingerstraße 32, 80337 München wahrzuneh-
men. Unsere ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Unsere Mandantschaft ist eine renommierte, international tätige Bildagentur, die ihr
Repertoire weltweit vermarktet.

Anlass unserer Beauftragung ist die unerlaubte Verwendung von geschütztem Bild-
material.

1 nicht im Sinne des PartGG
2 in Anstellung, soweit nicht
anders gekennzeichnet
3 LL.M.
4 Fachanwalt für Urheber-
und Medienrecht
5 Zertifizierter Datenschutz-
beauftragter DSB-TÜV
6 in freier Mitarbeit

III.

Aufgrund dieser Rechtsverletzungen stehen unserer Mandantschaft Unterlassungs-, Auskunft-, Aufwendungsersatz- und Schadenersatzansprüche, insbesondere gemäß §§ 97, 97a, 101 UrhG, 242 BGB zu.

Der Unterlassungsanspruch unserer Mandantschaft erlischt nicht bereits durch die Entfernung des Bildmaterials aus der streitgegenständlichen Internetpräsenz. Die für den Unterlassungsanspruch maßgebliche Wiederholungsgefahr kann nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes allein durch Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung ausgeräumt werden.

„Die durch einen bereits begangenen Verstoß begründete tatsächliche Vermutung für das Vorliegen einer Wiederholungsgefahr kann regelmäßig nur durch die Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung ausgeräumt werden.“ (Bundesgerichtshof, 17.07.2008, Az. I ZR 219/05 – Clone-CD)

Es ist unerheblich, ob die streitgegenständliche Internetpräsenz selbst erstellt wurde oder ein Dritter (z.B. Werbeagentur, Internetagentur, Mitarbeiter, Bekannter) damit beauftragt war. Denn jeder, der urheberrechtlich geschützte Werke nutzt oder nutzen lässt, muss sich selbst davon überzeugen, dass durch die Verwendung keine fremden Urheberrechte verletzt werden:

„Verwerter müssen sich grds. umfassend und lückenlos nach den erforderlichen Rechten erkundigen (Prüfungspflicht). Werden Rechte übertragen, so genügt es in aller Regel nicht, sich auf Zusicherungen des Bestands und des Umfangs der Rechte sowie der Übertragungsbefugnis zu verlassen. Vielmehr muss der Verwerter die Kette der einzelnen Rechteübertragungen vollständig überprüfen (BGH GRUR 1988, 373, 375 – Schallplattenimport; OLG München MMR 2015, 537). Gewerbliche Verwerter unterliegen dabei erhöhten Prüfungsanforderungen (BGH GRUR 1960, 253 – Auto-Skooter; BGH GRUR 1991, 332 (333) – Lizenzmangel; OLG Köln GRUR 1983, 586 (570) – Video-Kopieranstalt).“ (Wandtke/Bullinger/von Wolff, UrhR, 5. Auflage 2019, § 97 UrhG Rdnr. 52)

Ob in diesem Zusammenhang möglicherweise Regressansprüche gegen Dritte bestehen, ist für die Ansprüche unserer Mandantschaft unerheblich. Denn diese Frage wäre allein unter denjenigen zu klären, die an der Internetseite beteiligt sind oder waren.

IV.

Unsere Mandantschaft ist gesetzlich dazu angehalten, Sie vor Einleitung eines Gerichtsverfahrens abzumahnern und zur Abgabe einer Unterlassungserklärung aufzufordern:

„Der Verletzte soll den Verletzer vor Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens auf Unterlassung abmahnen und ihm Gelegenheit geben, den Streit durch Abgabe einer mit einer angemessenen Vertragsstrafe bewehrten Unterlassungsverpflichtung beizulegen.“ (§ 97a Abs. 1 UrhG)

Zur Vermeidung sofortiger gerichtlicher Schritte fordern wir Sie daher auf, eine rechtsverbindliche und ausreichend strafbewehrte Unterlassungserklärung unverzüglich, spätestens jedoch bis

03.09.2026,

unterzeichnet im **Original** an uns zu übersenden. Zur Fristwahrung ist auch eine Übersendung per Fax oder als Scan möglich, sofern das Original nachgereicht wird.

Das Angebot unserer Mandantschaft zum Abschluss eines entsprechenden Unterlassungsvertrages ist diesem Schreiben beigelegt. Die darin enthaltene Unterlassungsverpflichtung ist ausdrücklich auf die hier abgemahnte und damit auf die konkrete Rechtsverletzung beschränkt.

V.

Ebenfalls bis zum oben genannten Zeitpunkt haben Sie außerdem gemäß §§ 101 UrhG, 242, 259, 260 BGB detailliert und schriftlich Auskunft zu erteilen. Die Auskunftserteilung ist insbesondere zur Bezifferung des bestehenden Schadenersatzanspruches erforderlich.

In dieser Erklärung haben Sie umfassende und geordnete Angaben zu machen:

- über den Zeitpunkt, zu dem das Bildmaterial in den Internetauftritt eingebunden bzw. von diesem entfernt wurde sowie
- über die Herkunft (Quelle) des von Ihnen vervielfältigten und öffentlich zugänglich gemachten Bildmaterials.

Um eine vollständige und nachvollziehbare **Auskunftserteilung** zu erleichtern, haben wir diesem Schreiben ein entsprechendes **Formblatt** beigelegt.

VI.

Sollten Sie die gesetzten Fristen untätig verstreichen lassen, muss unsere Mandantschaft davon ausgehen, dass kein Interesse an einer außergerichtlichen Klärung der Angelegenheit besteht. Wir werden unserer Mandantschaft daraufhin zur Durchsetzung ihrer Ansprüche empfehlen, gerichtliche Schritte einzuleiten.

Gerne stehen wir Ihnen auch telefonisch zur Verfügung:

089 / 24 88 99 760

Grüßen

Julian Rich
Rechtsanwalt